

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Selmsdorf
vom 07.05.2019

**Top 6 1. Änderung der Gestaltungssatzung der Gemeinde Selmsdorf
für den Ortsteil Teschow**

Der Sachverhalt wird ausführlich erörtert.
Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Der § 1 rund sachlicher Geltungsbereich ist zu erweitern im Lageplan dergestalt, dass das bebaute Grundstück 17/1 mit einbezogen wird. Grenze soll hier die Hinterkante des Hauses sein. Ebenfalls mit einbezogen in den Geltungsbereich der Satzung soll die gegenüberliegende Straßenseite, mit den Flurstücken 29, 30/1 und 31/1, wobei der Geltungsbereich zwischen Straße und der rückwärtigen Gebäudekante liegen soll.
2. Weiterhin ist der § 6 Einfriedung zu ergänzen.
3. Die Gemeindevertretung Selmsdorf beschließt die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften für den Ortsteil Teschow - Gestaltungssatzung - gemäß § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) als Satzung. Die Anlage einschließlich der Darstellung des Satzungsgebietes ist Bestandteil des Beschlusses.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow ortsüblich bekannt zu machen und dem Landkreis Nordwestmecklenburg anzuzeigen.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
4 Gegenstimmen
- Enthaltung